

Drucksache Nr.: 276/2010

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/4;we-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	30.11.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in Anlage beigefügten Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird zugestimmt.

Begründung:

Das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und im September 2010 mit den Verbänden erörtert.

Die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sehen mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt daher ihren Mitgliedern, die beigefügte Resolution zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.November 2010

(Klohr)
Beigeordneter

Neustadt an der Weinstraße, 30.11.2010

Oberbürgermeister